

VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

1/2012



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

64. Jahrgang

INHALT

Der Beitrag der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zur Energiewende
– von Prof. Dr. Dr. Peter Salje, Hannover – 5

**EnWG 2011: Änderungen und Neuerungen in der Rechnungslegung
ab dem Jahresabschluss 2011**
– von WP/StB Dipl.-Oec. Edmund W. Nowak, München – 11

Wirtschaftsrecht

Rechtsprechung

Rechtsprechung kompakt

• Hess. VGH: Kostenlast bei Verlegung einer Telekommunikationslinie zu Gunsten einer
späteren besonderen Anlage (Straßenbahnlinie)
– Beschluss vom 18.10.2011 – 7 A 438/10.Z – 13

Entscheidungen

Energiewirtschaftsrecht / Zivilrecht

• Zur Schlüssigkeit einer Zahlungsklage eines Energieversorgers
– Urteil des Amtsgerichts Meldorf vom 14.7.2011 – 81 C 203/11 – 14

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Einkommensteuer / Körperschaftsteuer

• Rückstellungen für Verpflichtungen, zu viel vereinnahmte Entgelte mit künftigen Einnahmen
zu verrechnen (Verrechnungsverpflichtungen)
– Schreiben des BMF vom 28.11.2011 – IV C 6 – S 2137/09/10004 – 15

• Mindestgewinnbesteuerung nach § 10d Absatz 2 Satz 1 und 2 EStG
– Schreiben des BMF vom 19.11.2011 – IV C 2 – S 2741/10/10002 – 16

Lohnsteuer / Sozialversicherung

• Sachbezugswerte 2012 17

Rechtsprechung

Umsatzsteuer

• Anteiliger Vorsteuerabzug einer Gemeinde aus den Kosten einer Marktplatzsanierung
– Urteil des BFH vom 3.3.2011 – V R 23/10 – 17

Einkommensteuer / Körperschaftsteuer

• Kein Ansatz von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen i.S. der Kommunalabgaben-
gesetze in der Steuerbilanz
– Urteil des Sächsischen FG vom 10.8.2011 – 1 K 1487/07 – 21

Stromsteuer

• Keine Stromsteuerermäßigung für kommunale Entsorgungsbetriebe
– Urteil des FG München vom 28.7.2011 – 14 K 1335/10 – 24

Arbeitsrecht

• Feiertage und Tarifvertrag / Betriebliche Übung bei fehlerhaftem Normvollzug 28

• Aufforderung zum Deutschkurs ist keine Diskriminierung 28

Buchbesprechungen

28

NEU

**Dialogseminare
online
(Webinare)**

**Innovative
Wissensvermittlung**

• kompetent •

• effektiv •

• kostengünstig •

(siehe Umschlagseite 2)

Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

OLG Hamm vom 22.11.2011: AGB mit »individueller Bekanntgabe« von Strom- und Gaspreisänderungen unwirksam

Vertragsklauseln von Energieversorgern, die Strom- und Gaspreisänderungen gegenüber den Kunden nur per »individueller Bekanntgabe« vorsehen, genügen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Dies hat das Oberlandesgericht Hamm auf Klage der Verbraucherzentrale NRW gegen die E. GmbH (AZ: I-19 U 51/11) sowie die G. AG (AZ: I-19 U 122/11) entschieden. Die Richter erklärten, dass eine »individuelle Bekanntgabe« der Preisänderung zu unbestimmt sei, da offen bliebe, ob die Mitteilung per Brief, per E-Mail oder gar per Telefonanruf erfolgen solle. Die Frage, ob eine Klausel, welche die Ankündigung einer Preisänderung lediglich per E-Mail vorsieht, zulässig ist, ließen die Richter offen.

mehr ==> DokNr. 11001208

BMF vom 15.12.2011: Regelmäßige Arbeitsstätte bei mehreren Tätigkeitsstätten – Anwendung der BFH-Urteile vom 9.6.2011

Das BMF nimmt mit seinem Schreiben (IV C 5 - S 2353/11/10010) Stellung zu den Urteilen des BFH vom 09.06.2011 (VI R 55/10, VI R 36/10 und VI R 58/09) zur regelmäßigen Arbeitsstätte bei mehreren Tätigkeitsstätten. Der BFH hatte entschieden, dass ein Arbeitnehmer nicht mehr als eine regelmäßige Arbeitsstätte je Arbeitsverhältnis innehaben kann (Rechtsprechungsänderung). In Fällen, in denen bisher mehrere regelmäßige Arbeitsstätten angenommen wurden, ist die Entfernungspauschale nunmehr nur für Fahrten zwischen Wohnung und einer regelmäßigen Arbeitsstätte anzusetzen; für die übrigen Fahrten können Werbungskosten nach den Grundsätzen einer Auswärtstätigkeit geltend gemacht werden.

mehr ==> DokNr. 11001209

BFH: Berechnung von Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Für die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist ein Unternehmer berechtigt, eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlich zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erforderlichen Kosten zu bilden. Die Rücklagen haben sich jedoch auf die zum betreffenden Bilanzstichtag bereits entstandenen Unterlagen zu beschränken. Sind – wie im Regelfall – Unterlagen aufzubewahren, die verschiedenen Jahrgängen entstammen und daher zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Aufbewahrungspflicht ausscheiden, können anteilige Kosten für die künftige Aufbewahrung derjenigen Teile der Unterlagen, die ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr aufzubewahren sind, von diesem Zeitpunkt an nicht mehr in die Bewertung der Rückstellung eingehen. Der BFH hat den Ansatz einer durchschnittlichen Restaufbewahrungsdauer nicht beanstandet; zum jeweiligen Bilanzstichtag müssten die Unterlagen zwischen ein und zehn Jahren aufbewahrt werden, im Schnitt also $[(10 + 1) : 2 =]$ 5,5 Jahre. Je nach Ansatz in Handels- oder Steuerbilanz sind unterschiedliche Ansatzvarianten zu berücksichtigen (Kostenentwicklung, Abzinsung).

mehr ==> DokNr. 11001210

BMF: Steuerliche Behandlung von Reisekosten bei beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2012

Mit Schreiben vom 17.12.2011 hat das BMF die steuerlich anerkannten Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten für beruflich und betrieblich veranlasste Auslandsreisen bekannt gemacht. Die Pauschbeträge für Übernachtungskosten sind ausschließlich in den Fällen der Arbeitgebererstattung anwendbar. Für den Werbungskostenabzug sind nur die tatsächlichen Übernachtungskosten maßgebend; dies gilt entsprechend für den Betriebsausgabenabzug.

Bei Reisen vom Inland in das Ausland bestimmt sich der Pauschbetrag nach dem Ort, den der Steuerpflichtige vor 24 Uhr Ortszeit erreicht hat. Für eintägige Reisen ins Ausland und für Rückreisetage aus dem Ausland in das Inland ist der Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend.

mehr ==> DokNr. 11001211

EuGH: Klage gegen Verbraucher mit unbekanntem Wohnsitz vor Gerichten des letzten bekannten Wohnsitzes möglich

Ist der aktuelle Wohnsitz eines Verbrauchers im Gebiet der Europäischen Union unbekannt, sind für eine Klage gegen ihn die Gerichte in dem Mitgliedstaat des letzten bekannten Wohnsitzes international zuständig, sofern keine beweiskräftigen Indizien auf einen Wohnsitz außerhalb der EU schließen lassen. Dies hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 17.11.2011 in Auslegung der Brüssel-I-Verordnung 44/2001/EG entschieden. Die Unmöglichkeit, den aktuellen Wohnsitz des Beklagten zu ermitteln, dürfe dem Kläger nicht das Recht auf ein gerichtliches Verfahren nehmen.

mehr ==> DokNr. 1001203